



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: Projekt Grunderneuerung der Kläranlagen auf den Stilfser Almen als Ausgleichsmaßnahme zur Errichtung des Kraftwerkes Tramentan (GD/8848)**
- **Betroffene Gemeinde: *Stilfs***
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes: IT3110040** SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans: 29.11.2021 Prot. Nr. 936696**
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F: 29.11.2021 Prot. Nr. 936696**
- **Kommission / WorkFlow: 299/2021**
- **Begutachter: *Dr. Hanspeter Gunsch*** **Datum: 21.01.2022**

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt im Hinblick auf NATURA 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können. Alternativlösungen wurden keine aufgezeigt.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Die Abwasserentsorgung auf beiden Almen entspricht nicht mehr dem technischen Stand. Die Faulanlagen schaffen es nicht die Wassermengen entsprechend zu klären und die bestehenden Sickergruben können nicht optimal arbeiten, deshalb kann nicht garantiert werden, dass kein ungeklärtes Schmutzwasser in die naheliegenden Gewässer tritt. Ein Anschluss an das öffentliche Abwassernetz ist mit erheblichen Kosten und einem großen Eingriff in die Natur verbunden. Der Aushub wird nach Möglichkeit auf bestehenden Parkflächen bzw. in unmittelbarer Nähe der Alm gelagert, wobei der Mutterboden getrennt gelagert und anschließend wieder ausgebracht wird.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**





Durch die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Errichtung einer zeitgemäßen Abwasserentsorgung entsteht in der Bauphase Lärm und Staub. Nach Beendigung der Arbeiten wird durch den Bau die Situation in Bezug auf die Abwässer verbessert, da durch die neue Anlage die Abwässer gereinigt und somit gewährleistet wird, dass die geklärten Abwässer gereinigt werden.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Glurns 21.01.2022

Unterschrift des Begutachters
Der Amtsdirektor
Hanspeter Gunsch
(digital unterzeichnet)